



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 14. Juni 2023, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, Mai 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Rechnung 2022, Rechenschaftsbericht und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindeschreiberin:

Sandra Spring

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 16. November 2022	4
TRAKTANDUM 2: Rechenschaftsbericht 2022.....	4
TRAKTANDUM 3: Jahresrechnung 2022	5
TRAKTANDUM 4: Pensenerhöhung Schulleitung / Schulverwaltung	9
TRAKTANDUM 5: Genehmigung Kreditabrechnung	11
TRAKTANDUM 6: Werkleitungssanierung Zedernweg / Verpflichtungskredit	12
TRAKTANDUM 7: Sanierung Kirchstrasse Ost / Verpflichtungskredit.....	16
TRAKTANDUM 8: Verschiedenes	21
ANHANG	22

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Jahresrechnung 2022, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 31. Mai bis 14. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

In Kürze:

- Der Gemeinderat beantragt Genehmigung des Rechenschaftsberichtes

TRAKTANDUM 1:**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022**

Das Protokoll der Versammlung vom 16. November 2022 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:**Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022**

Der Rechenschaftsbericht wird nicht mehr in der Gemeindeversammlungsbrochüre abgedruckt, sondern als eigenes Dokument erstellt. Der Bericht kann telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Der Rechenschaftsbericht steht auch auf der Webseite der Gemeinde zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeindekanzlei:

Telefon 056 418 10 60
E-Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch
Website www.killwangen.ch / Politik / Gemeindeversammlung

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: **Jahresrechnung 2022**

Rechnung der Einwohnergemeinde (Zahlenangaben gerundet)

Die Original-Rechnungsausdrucke sowie sämtliche Belege liegen während der Zeit vom 31. Mai bis 14. Juni 2023 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erfolgsrechnung (Zahlen in Klammern = Vorjahr)

Das Rechnungsjahr 2022 zeigt wiederum ein erfreuliches Bild. Wie schon mit der Publikation des Steuerabschlusses 2022 mitgeteilt, konnte der Gesamtsteuerertrag gegenüber dem Budget um rund CHF 272'500 oder knapp 5 % gesteigert werden (Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von rund CHF 363'900 oder 6 %, dies jedoch aufgrund der im Jahr 2021 sehr hoch ausfallenden und nicht planbaren Grundstückgewinn- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern).

Wesentliche Kosteneinsparungen konnten bei folgenden Positionen erzielt werden:

- Das Schulbudget wurde in den Bereichen Schulreisen, Schulveranstaltungen wie auch Skilager (nicht mögliche Durchführung im Winter 2022) nicht vollumfänglich ausgeschöpft.
- Die Kosten für materielle Hilfe fielen im Jahr 2022 aufgrund tieferer Fallzahlen um rund CHF 47'100 tiefer aus als budgetiert. Bei den Rückerstattungen, im Wesentlichen durch einen Wohnungsverkauf (Hinterlegung Grundpfand) konnte der budgetierte Ertrag von CHF 50'000 erfreulicherweise um rund CHF 158'000 übertroffen werden.
- Weitere Kostenreduzierungen ergaben sich beim Kostenanteil für die polizeiliche Zusammenarbeit, Restkosten an den Kanton Aargau für Sonderschulen/Heime und Werkstätten, Planungskosten im Bereich Tiefbau, Entschädigungszahlungen für umgefahrenere Strassentafeln (Mehrertrag), Kostenanteil für die Stützmauer der Limmattalbahn (Mehrertrag) sowie ein Gewinn vom Verkauf zweier Anteile von Strassenparzellen.

Neben diesen Einsparungen gab es auch verschiedene, begründete Kostenüberschreitungen:

- Der Kostenanteil der Feuerwehr fiel für die Gemeinde Killwangen aufgrund des Grossbrandes im Jahr 2022 um rund CHF 44'100 höher aus als budgetiert.
- Der Beitrag an den Kanton Aargau für den Personalaufwand der Lehrpersonen fiel generell über alle Bereiche leicht höher aus als budgetiert, zudem musste eine ausservertragliche Einigung zwischen dem Gemeinderat und einer aus dem Schuldienst scheidenden Lehrperson getroffen werden. Im weiteren generierte der Einarbeitungsaufwand sowie zusätzliche Mehraufwände für die sich schwierig herausstellende Rekrutierung von neuem Lehrpersonal erhebliche Mehraufwände im Bereich Schulleitung und Schulsekretariat.
- Infolge der Neuanstellung von Schulleiter und Schulsekretärin und der damit verbundenen Jobteilung, musste das Schulsekretariat neu möbliert und eingerichtet werden. Zudem musste ein weiteres Schulzimmer neu möbliert werden, was Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 44'100 generierte.

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 112'366
- Gemeinderat und Finanzkommission beantragt Genehmigung der Jahresrechnung

- Durch die Umstellung der Rechnungsstellung wurden im Jahr 2022 die Beiträge für 3 Semester Musikschule in Rechnung gestellt. Demgegenüber wurden natürlich auch ebenfalls 3 Semester an die Eltern in Rechnung gestellt.
- Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreisen wurde das budgetierte Kostendach bei der Versorgung der Liegenschaften überstiegen. Zudem mussten aufgrund von Wartungskontrollen bei den Flachdächern der Schule sowie des Kindergartens leichte Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Im weiteren generierten Renovations- und Streifarbeiten im Schulleitungsbüro sowie im alten Schulhausteil Mehrkosten.
- Mehr Schüler als prognostiziert besuchten kantonale Berufsschulen, was das Budget um rund CHF 53'4000 überschreiten liess. Ebenfalls fielen die Kosten für öffentliche Berufsschulen rund CHF 12'400 höher aus.
- Die Gemeinde Killwangen bezahlte im Jahr 2022 für die Kinderbetreuung in Form von Gutscheinen rund CHF 66'000 aus. Demzufolge wurde der budgetierte Betrag von CHF 50'000 um rund CHF 16'000 überschritten.

Schlussendlich kann mit dem erzielten Ertragsüberschuss von CHF 112'366. (gegenüber einem ausgeglichenen Budget) ein erfreuliches Resultat 2022 ausgewiesen werden.

Bilanz

Die Bilanz wies per 31. Dezember 2022 langfristige Schulden gegenüber Dritten von CHF 7'000'000 aus.

An laufenden Verbindlichkeiten resultierten per Ende 2022 insgesamt CHF 3'004'828.

Per 31. Dezember 2022 betrug die Nettoschuld CHF 6'080'266 (Nettoschuld per 31. Dezember 2021 betrug CHF 5'873'421).

Zudem musste eine weitere jährliche Rückstellung über CHF 40'000 für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen getätigt werden, da per Ende Jahr 2022 noch keine Abrechnungen vorlagen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Im Folgenden ist die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe pro Betrieb erläutert:

Die **Wasserversorgung** wies per Ende 2022 gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von CHF 410'723 (CHF 893'423) aus. Aufgrund des Ertragsüberschusses von CHF 63'297 (CHF 72'834) konnte für den Ausgleich der Erfolgsrechnung letztes Jahr eine Einlage in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Es wurden CHF 97'258 (CHF 12'282) an Anschlussgebühren eingenommen.

Die **Abwasserbeseitigung** verfügte per 31. Dezember 2022 über eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 117'228 (Guthaben von CHF 233'194). Infolge eines Aufwandüberschusses war - wie im Vorjahr - für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung

von CHF 144'641 (CHF 122'911) nötig. Anschlussgebühren wurden CHF 96'022 (CHF 25'636) eingenommen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb **Abfallbeseitigung** schloss per 31. Dezember 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'973 (Aufwandüberschuss von CHF 24'502) ab. Die Abfallbeseitigung verfügte gegenüber der Einwohnergemeinde per 31. Dezember 2022 über ein Guthaben von CHF 191'683 (CHF 219'084).

Das **Elektrizitätswerk** hatte gegenüber der Einwohnergemeinde per Ende 2022 eine Schuld von CHF 140'120 (Guthaben von CHF 52'183). Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 153'163 (CHF 195'437) getätigt werden. Für Stromankauf wurden CHF 777'691 (CHF 704'557) ausgegeben, für den Stromverkauf wurden CHF 1'380'821 (CHF 1'308'892) an den Endverbraucher verrechnet. Die Anschlussgebühren beliefen sich auf CHF 49'577 (CHF 9'500).

Gesamtbeurteilung

Die Rechnung des Jahres 2022 weist einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 112'366 aus, budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung.

Zusammenzug

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2022 ist im Anhang II der Vorlage abgedruckt. Die Finanzkommission hat sämtliche Gemeinderechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

Finanzkommission der Einwohnergemeinde Killwangen, 19. April 2023

Bestätigungsbericht

an die Einwohnergemeindeversammlung Killwangen vom 14. Juni 2023

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2022 gemäss dem Handbuch des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau für die Rechnungsprüfung in Gemeinden und Gemeindeverbänden geprüft. Für die Prüfung und den Nachweis der Bilanzpositionen verlassen wir uns auf den „Begleitbericht Bilanzprüfung Rechnung 2022“ der Firma Hanspeter Frischknecht, Suhr.

Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben und analytischen Prüfungshandlungen geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

A N T R A G

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Finanzkommission Killwangen

Präsident: Fredi Heymann
Mitglied: Christian Feller
Mitglied: Hugo Bühler

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Killwangen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4:

Pensenerhöhung Schulleitung / Schulverwaltung

Im September 2020 haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage über die «neuen Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule» angenommen. Dies hatte zur Folge, dass alle Schulpflegen Ende 2021 abgeschafft worden sind. Die strategische Führung der Schule ging per 1. Januar 2022 an den Gemeinderat über.

Der Gemeinderat Killwangen hat nach der Abschaffung der Schulpflege bewusst auf eine Erhöhung der Pensen verzichtet, wollte Erfahrungen sammeln und die Entwicklung abwarten. So wurden z.B. viele Aufgaben der ehemaligen Schulpflege an die Schulleitung/Schulverwaltung delegiert. Andere Gemeinden im Kanton haben bereits per 1. Januar 2022 die Pensen vorsorglich erhöht.

Die administrativen Arbeiten der Schulpflege wurden ab dem 1. Januar 2022 von der Schulleitung / Schulverwaltung in Personalunion übernommen. Per Ende Juli 2022 wurde der bisherige Stelleninhaber pensioniert und die Tätigkeiten wurden auf zwei Personen verteilt, was im Kanton Aargau der Normalfall ist.

Das Pensum von 100% vom vorherigen Schulleiter / Schulverwalter wurde 1:1 aufgeteilt auf die beiden neuen Personen.

Schulleitung

Für die Schulleitung steht aktuell ein Pensum von 65 % zur Verfügung, welches zu 65 % durch den Kanton und zu 35 % durch die Gemeinde finanziert wird. Insgesamt werden aktuell 179 SchülerInnen und 25 Lehrpersonen betreut. Aufgrund der vielen Teilzeitpensen der Lehrpersonen, der zeitaufwendigen Suche nach geeignetem Personal (Fachkräftemangel) sowie den gestiegenen Ansprüchen im Bildungsbereich sind die zugeteilten Aufgaben der Schulleitung mit diesem Pensum nicht mehr zu bewältigen. Bisher entstand ein erheblicher zusätzlicher Stundenaufwand, welcher von der Gemeinde entschädigt werden musste.

Ein Vergleich mit umliegenden bzw. etwa gleich grossen Aargauer Schulen zeigt, dass für die Schulleitung Killwangen ein Pensum von 75 % angebracht wäre. Eine Erhöhung des Pensums von 65 % auf 75 % ist mit jährlichen Mehrkosten von CHF 15'000.00 verbunden, welche vorerst vollständig durch die Gemeinde Killwangen getragen werden müssen.

Die Pensenberechnung vom Kanton berücksichtigt nicht die Anzahl Teilzeitstellen, die aufwendige Personalsuche sowie die immer zunehmenden Aufwände für Elterngespräche und Informationen. Die Gemeinde kann jährlich eine Anpassung beim Kanton anfordern, sodass die Lohnkosten dann wieder zu 65 % vom Kanton getragen werden und sich der Aufwand für die Gemeinde reduziert.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung Leistungsanpassung Schulleitung / Schulverwaltung

Schulverwaltung

Im Bereich der Schulverwaltung weist der derzeitige Stellenplan ein Pensum von 35 % auf. Die Stelle der Schulverwaltung wird zu 100 % von der Gemeinde finanziert. Der Verband der Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO) überprüft regelmässig die Stellenprozente im ganzen Kanton. Gemäss SCASO wäre für die Schulverwaltung Killwangen ein Stellenpensum von 53 % vorgesehen.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Schulverwaltung Killwangen massiv unterbesetzt. Aufgrund der Umstrukturierung sind noch viele administrative Arbeiten aufzuholen. Die Digitalisierung muss in den nächsten Jahren ebenfalls umgesetzt werden, was mit grossem Aufwand verbunden ist. Der Gemeinderat erachtet die Pensenerhöhung bei der Schulverwaltung auf 55 % als dringend notwendig und angemessen.

Eine Erhöhung des Pensums von 35 % auf 55 % verursacht jährliche Mehrkosten von CHF 17'000.00. Mit dieser Pensenerhöhung können diverse Einsparungen für Arbeiten erzielt werden, welche aktuell durch Lehrpersonen ausgeführt und separat entschädigt werden. Nach Abzug dieser Einsparungen ergeben sich somit noch Mehrkosten in der Höhe von CHF 15'000.00.

Die Vergleiche mit den anderen Gemeinden zeigen klar auf, dass die Schule Killwangen für beide Stellen zu wenig Ressourcen zur Verfügung hat. Mit der beantragten Erhöhung wird der aktuellen Auslastung und der Entwicklung Rechnung getragen.

Ausblick

Aufgrund des anstehenden Wachstums der Gemeinde in den nächsten Jahren zeigt auch die Planung der Schülerzahlen eine kontinuierliche Zunahme. So werden bis zum Schuljahr 2028/29 rund 25 % mehr SchülerInnen erwartet.

Die Pensen der Schulleitung und der Schulverwaltung werden aufgrund dieser Entwicklung laufend analysiert und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder angepasst.

ANTRAG:

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

- a) Das Pensum der Schulleitung sei per 1. August 2023 von 65 % auf 75 % zu erhöhen.
- b) Das Pensum der Schulverwaltung sei per 1. August 2023 von 35 % auf 55 % zu erhöhen.

TRAKTANDUM 5:

Genehmigung Kreditabrechnung

5.1 Genehmigung der Kreditabrechnung

«Feuerwehr - Ersatz persönliche Schutzausrüstung »

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung Urnenabstimmung 29.11.2020	CHF	210'000.00
- Investitionskosten	CHF	<u>209'091.00</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>- 909.00</u>
Investitionskosten	CHF	209'091.00
Kostenübernahme Gemeinde Spreitenbach	CHF	<u>177'978.30</u>
Nettoinvestitionen	CHF	<u>31'112.70</u>

Bemerkung

Der Verteilschlüssel für die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen basiert auf der Einwohnerzahl und wird alle zwei Jahre festgesetzt. Massgeblich war in diesem Fall die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2018, weshalb sich die Gemeinde Spreitenbach gemäss diesem Kostenverteilungsschlüssel mit einem Beitrag von CHF 177'978.30 (85.12 %) an den Beschaffungskosten beteiligt hat.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Ersatz persönliche Schutzausrüstung» zu genehmigen.

In Kürze:

- Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Genehmigung der Kreditabrechnung

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 244'000.00 für Werkleitungssanierung Zedernweg

TRAKTANDUM 6:

Werkleitungssanierung Zedernweg / Verpflichtungskredit

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Killwangen hat im Jahr 2022 ihr Trinkwassernetz, für die Ausarbeitung eines neuen GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt), überprüfen lassen.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die bestehende Wasserleitung im Zedernweg einen zu kleinen Durchmesser hat und somit der Hydrant im Zedernweg den nötigen Wasserdruck gar nicht erhält. Bei der Feuerwehr Spreitenbach – Killwangen wurde abgeklärt, ob der Hydrant für den Löschschutz notwendig ist, welches von der Feuerwehr bestätigt wurde und somit die Wasserleitung vergrössert werden muss.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Projekts für eine neue Wasserleitung im Zedernweg, wurden weitere Werke angefragt, ob sie Ausbau- oder Sanierungsbedarf im Perimeter haben.

Die EW-Rohranlage im Zedernweg entspricht den heutigen Anforderungen bzw. Versorgungssicherheit nicht mehr und soll erneuert werden. Eine Beleuchtung ist im Zedernweg nicht vorhanden und von den privaten Grundeigentümern auch nicht gewünscht.

Der Zedernweg ist eine Privatstrasse und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Gemeinde Killwangen, bzw. deren Werke, werden die Werkleitungsgaben mit einem neuen Belag versehen. Da es sich beim Zedernweg um eine Privatstrasse handelt muss der Aufwand für die restliche Belagsfläche durch die privaten Grundeigentümer getragen werden. Erste Vorabklärungen mit den privaten Grundeigentümern zeigen, dass das Interesse für einen komplett neuen Belag vorhanden wäre.

Die Werke Erdgas, Swisscom und sunrise / upc werden angefragt, ob sie ebenfalls einen Ausbaubedarf haben.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschreibung

2.1 Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung besteht aus älteren Graugussrohren NW 70 und wird ab der Zürcherstrasse (Kantonsstrasse) bis zum Hydrant Nr. 15 im Zedernweg durch eine grössere Leitung (PE DN 125) ersetzt. Der Schieber in der Zürcherstrasse, sowie der Hydrant Nr. 15 im Zedernweg, müssen ebenfalls erneuert werden.

Die neue Leitung wird auf einer Tiefe von 1.50 verlegt und die Rohre mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen erhalten einen neuen Anbohrschieber und werden an die neue Versorgungsleitung angeschlossen.

Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 113'000.00 und gehen zu Lasten der Wasserkasse (Preisbasis Februar 2023).

2.2 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten für das Wasser wird die EW-Anlage erneuert.

Es wird ein neuer EW-Rohrblock neben der neuen Wasserleitung im Zedernweg erstellt. Im neuen Rohrblock verlaufen 2 PE 120 Schutzrohre und 1 PE 60 Schutzrohr.

Ebenfalls muss im Gehweg der Zürcherstrasse, vom Rösliweg bis nach dem Zedernweg, die bestehende Rohranlage erweitert werden. Der Rohrblock im Gehweg wird mit 4 PE 120 Schutzrohren und 1 PE 60 Schutzrohr vom Rösliweg bis Zedernweg und mit 2 PE 120 Schutzrohren und 1 PE 60 Schutzrohr vom Zedernweg bis zum best. Zugschacht erweitert.

Die einzelnen Liegenschaften im Zedernweg werden über die neue Rohranlage mit separaten Kabeln neu erschlossen. Damit wird die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht, da bei einer Störung nicht ein ganzes Quartier, sondern nur die betroffene Liegenschaft abgeschaltet werden kann.

Die Kosten für all diese Arbeiten gehen zu Lasten der Elektrizitätskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 131'000.00 (Preisbasis Februar 2023).

2.3 Strassenbau (Privatstrasse)

Da es sich beim Zedernweg um eine Privatstrasse handelt, müssen die Grundeigentümer eine Sanierung selbst finanzieren. Die Grundeigentümer würden eine Sanierung grundsätzlich befürworten und wünschen Angaben zu den Kosten.

Die Lage und Höhe der Strasse bleiben unverändert. Die Fahrbahn erhält einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 6.5 cm / Deckschicht 3.5 cm) im Bereich der Werkleitungsgaben. Diese Kosten werden den Werkleitungseigentümern belastet.

Wenn die privaten Grundeigentümer die restliche Belagsfläche ebenfalls erneuern möchten, wird ebenfalls ein neuer zweischichtiger Belag, analog den Werkleitungsgaben, eingebaut. Ebenfalls müssen die bestehenden Kontrollschachtdeckel und Strassenabläufe erneuert werden.

Die Kosten für die restliche Belagsfläche gehen zu Lasten der privaten Grundeigentümer und liegen gemäss Kostenvoranschlag inkl. MwSt. bei CHF 20'500.00 (Preisbasis Februar 2023).

2.4 Übrige Werke

Die Regionalwerke AG Baden (Erdgas), Swisscom und sunrise / upc haben bis anhin noch keinen Ausbaubedarf angekündigt, werden aber vor Baubeginn erneut angefragt.

3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

e-BKP	Baukostenplan / Kapitel	Wasser	EW	Total Gde
A	GRUNDSTÜCK	2'000.-	2'000.-	4'000.-
	Geometer	2'000.-	2'000.-	
Q	WERKLEITUNGEN	78'237.-	93'666.-	171'903.-
	Tiefbauarbeiten	52'443.-	53'956.-	
	Sanitär- / Rohrlegearbeiten	25'794.-		
	Verkabelung (Eigenleistungen Werke)		39'710.-	
R	STRASSENBAU	0.-	0.-	0.-
	Tiefbauarbeiten			
V	PLANUNGSKOSTEN	15'681.-	17'584.-	33'265.-
	Ausführungsprojekt bis Realisierung	10'000.-	10'000.-	
	Betreuung HA-Sanierung	3'500.-	3'500.-	
	Einmass / Dokumentation	2'181.-	4'084.-	
W	NEBENKOSTEN	1'500.-	1'500.-	3'000.-
	Plot & Helio	1'500.-	1'500.-	
X	REGIEARBEITEN	2'000.-	1'250.-	3'250.-
	Regiearbeiten	2'000.-	1'250.-	
Y	RESERVEN	5'276.-	6'000.-	11'276.-
	Reserven / Unvorhergesehenes 5%	5'276.-	6'000.-	
T1	TOTAL (exkl. MwSt)	104'694.-	122'000.-	226'694.-
	MwSt 7.7%	8'061.-	9'394.-	
	Rundung	244.-	-394.-	
T2	TOTAL (inkl. MwSt)	113'000.-	131'000.-	244'000.-

3.1 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	TOTAL
2.1 Wasserleitung	CHF 113'000.00
2.2 EW- Rohrblock	<u>CHF 131'000.00</u>
Gesamttotal (inkl. MwSt.)	<u>CHF 244'000.00</u>

Preisbasis Februar 2023

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Zedernweg in der Höhe von CHF 244'000.00 zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 1'107'500.00 für Sanierung Kirchstrasse Ost

TRAKTANDUM 7:

Sanierung Kirchstrasse Ost / Verpflichtungskredit

1 Ausgangslage

Gemäss Strassen- und Gehwegzustandsplan der Gemeinde Killwangen, ist der Belag der Kirchstrasse Ost (Gemeindehaus – Fadackerstrasse) kurzfristig / mittelfristig, das heisst in den nächsten 3 – 5 Jahren, zu sanieren (Stand 2019). Der Belag in der Kirchstrasse Ost weist Reparaturstellen und Belagsflicke auf und ist somit in einem eher schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung zu prüfen und wo nötig anzupassen.

Im Bereich des Schulhaus-Areals ist ein Aargauer-Trottoir markiert, welches wegen der bestehenden Strassenführung nicht schön gerade verläuft.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus vermutlich Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und eher in einem schlechten Zustand. Heute verläuft eine Wasserleitung vom Knoten Kirchstrasse / Schürweg bis zum Ahornweg und eine Wasserleitung vom Knoten Kirchstrasse / Fadackerstrasse bis zum Zelgliweg, eine Verbindung (Ringschluss) ist somit heute nicht vorhanden.

Die Kanalisationsleitung der Gemeinde in der Kirchstrasse West, ist teilweise in einem guten Zustand. Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung) weist eine Haltung einen zu geringen Durchmesser auf und muss vergrössert werden. Die restlichen Haltungen weisen geringe Schadstellen auf, welche jedoch mittels grabenlosem Verfahren saniert werden können.

Die EW-Rohranlage in der Kirchstrasse Ost entspricht den heutigen Anforderungen, bzw. Versorgungssicherheit, nicht mehr. Die ganzen Quartiere entlang der Kirchstrasse sind heute mehrheitlich an einem Stammkabel angeschlossen, was bei einer Störung zu einer grossflächigen Abstellung führt. Die bestehenden Kandelaber Standorte entsprechen der gängigen Norm für eine optimale Ausleuchtung der Kirchstrasse Ost und können belassen werden. Eine Erweiterung der Kandelaber Standorte Richtung Fadackerstrasse ist jedoch erforderlich.

Die übrigen Werke Erdgas, Swisscom und sunrise / upc werden ebenfalls angefragt, ob Bedarf an einem Ausbau oder einer Sanierung vorhanden ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen ein Sanierungskonzept erarbeiten zu lassen, welches nachstehend beschrieben wird.

2 Projektbeschreibung

2.1 Strassenbau / Strassenentwässerung

Die Lage der Strasse bleibt grösstenteils unverändert. Ab dem Abzweiger Ahornweg verschmälert sich der Strassenbereich auf der südlichen Strassen-
seite um ca. 0.60 m und verläuft in einer nicht erkennbaren Linie bis zum
Zelgliweg. In diesem Bereich wird der Strassenrand korrigiert, das heisst, eine
einheitliche Strassenführung vom Abzweiger Ahornweg bis zum Zelgliweg
wird ausgebaut. Allfällige Grenzbereinigungen infolge einer einheitlichen
Strassenführung werden mit dem Ausführungsprojekt definiert und falls nötig
bereinigt.

Die Höhe und das Gefälle der Strasse bleiben mehrheitlich belassen und nur
punktuell angepasst und optimiert. Die Fahrbahn erhält einen neuen zwei-
schichtigen Belag (Tragschicht 6.5cm / Deckschicht 3.5cm). Ein Ersatz des
Strassenkoffers ist nicht geplant, wird jedoch wo nötig ergänzt oder erneuert.
Die Strassenabschlüsse werden erneuert und ergänzt. Ebenfalls wird das
heute markierte Aargauer-Trottoir, welches um das ganze Schulhaus-Areal
markiert wurde, wieder erstellt.

Die bestehende Strassenentwässerung wird geprüft und wo nötig werden die
Strassenabläufe versetzt, ergänzt oder erneuert.

Die Standorte der Strassenbeleuchtung in der Kirchstrasse Ost können belas-
sen werden. Ein zusätzlicher Kandelaber ist vor der Einmündung der Kirch-
strasse in die Fadackerstrasse zu versetzen. Der genaue Standort ist vor Bau-
beginn in Absprache mit den Grundeigentümern zu bestimmen. Es werden
neue Masten und neue LED-Leuchten versetzt, damit die Beleuchtung den
heutigen Anforderungen entspricht.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Strassenentwässerung und Be-
leuchtung, gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kosten-
schätzung inkl. MwSt. bei CHF 388'000.00 (Preisbasis März 2023).

2.2 Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen in der Kirchstrasse Ost sind teilweise
in einem guten Zustand. Gemäss GEP (Generelle Entwässerungsplanung)
muss eine Haltung, vom KS 157 bis zum KS 156, vergrössert werden. Die
Haltung KS 159 bis KS 158 ist mittels grabenlosem Verfahren zu sanieren, da
ein eingehender Anschluss unvollständig eingebunden ist.

Die Kanalisationsleitung vom KS Nr. 156 bis zum KS Nr. 157 hat heute einen
Durchmesser von NW 350 und muss gemäss GEP auf einen Durchmesser
von NW 400 vergrössert werden. Dabei ist der Zustand der beiden Kontroll-
schächte zu prüfen und bei Bedarf diese ebenfalls zu erneuern. Neue Kontroll-
schächte sind oval mit einer NW von 900/1100 mm oder rund mit einem
Durchmesser von 1'000 mm auszuführen. Die bestehenden Einläufe sind am
neuen Rohr wieder anzuschliessen.

Es wird ein neues SBR-Rohr NW 400 vorgesehen. Das Rohr wird im Bet-
tungsprofil U4 verlegt (vollständig einbetoniert).

Die Anforderung an die Dichtigkeit der Leitung entsprechen einer Schmutzwasserleitung. Die Norm SIA 190 ist hier verbindlich.

Die Kanalisationsleitung vom KS Nr. 159 bis zum KS Nr. 158 hat drei Anschlüsse, von welchem einer unvollständig eingebunden ist. Mittels Kanalroboter (grabenloses Verfahren) wird der Anschluss vollständig und korrekt eingebunden.

Die Kosten für die Arbeiten an der Kanalisation liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 128'500.00 und gehen zu Lasten der Abwasserkasse (Preisbasis März 2023).

2.3 Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung vermutlich aus älteren Graugussrohren NW 125 mm und es besteht keine Verbindung (Ringschluss) zwischen der Wasserleitung im Schürweg / Schulstrasse und der Fadackerstrasse.

Es wird eine neue PE-Leitung DN 160 mm verlegt, welche vom Knoten Schürweg / Schulstrasse bis zur Fadackerstrasse verläuft. Die Hydranten in diesem Bereich, Nr. 78 und Nr. 25, werden ebenfalls durch Neue ersetzt.

Die neue Leitung wird auf einer Tiefe von 1.50 verlegt. Die Rohre werden mit Betonkies umhüllt.

Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen. Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 244'000.00 und gehen zu Lasten der Wasserkasse (Preisbasis März 2023).

2.4 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit der Erneuerung der Wasserleitung wird das EW-Netz erweitert.

Ein neuer EW-Rohrblock wird parallel zur neuen Wasserleitung, vom Knoten Schürweg / Schulstrasse bis zur Fadackerstrasse, gebaut.

Der neue EW-Rohrblock wird 4 PE 120 Leerrohre und 2 PE 60 Leerrohre enthalten.

Jeweils bei den Strassenabgängen Ahornweg und Zelgliweg wird ein Zugschacht in der Kirchstrasse West erstellt.

Alle Liegenschaften werden mittels eigener Abgänge (Abz. 120/80) an den neuen EW-Rohrblock angeschlossen und danach mit einem eigenen Kabel ab der neuen Verteilkabine angeschlossen.

Die neue Verteilkabine ist im Bereich des Abgangs Ahornweg zu erstellen, der genaue Standort wird vor Baubeginn, in Absprache mit den Grundeigentümern, bestimmt.

Die Strassenbeleuchtung wird über den neuen EW-Rohrblock neu angeschlossen.

Die Kosten für all diese Arbeiten gehen zu Lasten der Elektrizitätskasse und liegen gemäss Kostenschätzung inkl. MwSt. bei CHF 347'000.00 (Preisbasis März 2023).

2.5 Übrige Werke

Die Fremdwerke, wie Erdgas, Swisscom und sunrise-upc, werden vor Erstellung des Ausführungsprojekts angefragt und der mögliche Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf abgeklärt. Falls ein solcher besteht, wird dieser in das Ausführungsprojekt integriert.

3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

e-BKP	Baukostenplan / Kapitel	Strasse	Abwasser	Wasser	EW	Total Gde
A	GRUNDSTÜCK	25'000.-	5'000.-	5'000.-	5'000.-	40'000.-
	Geometer	15'000.-	5'000.-	5'000.-	5'000.-	
	Notar / Grenzbereinigung	10'000.-				
L	BESTANDESAUFNAHME	0.-	7'000.-	0.-	0.-	7'000.-
	Kanal TV Hausanschlüsse		7'000.-			
Q	WERKLEITUNGEN	0.-	86'500.-	179'250.-	258'700.-	524'450.-
	Tiefbauarbeiten		85'000.-	96'250.-	119'000.-	
	Sanitär- / Rohrlegearbeiten			83'000.-		
	Kanalsanierungen		1'500.-			
	Verkabelung (Eigenleistungen Werke)				139'700.-	
R	STRASSENBAU	279'520.-	0.-	0.-	0.-	279'520.-
	Tiefbauarbeiten	254'520.-				
	Markierung	10'000.-				
	Beleuchtung (Kandelaber)	10'000.-				
	Bepflanzung / Gärtner	5'000.-				
T	AUSRÜSTUNG	3'000.-	0.-	0.-	0.-	3'000.-
	Geländer	1'500.-				
	Zäune	1'500.-				
V	PLANUNGSKOSTEN	28'000.-	10'000.-	25'000.-	36'500.-	99'500.-
	Vermessung Einmass / Dokumentation		1'000.-	5'000.-	8'500.-	
	Ausführungsprojekt bis Realisierung	28'000.-	9'000.-	18'000.-	26'000.-	
	Betreuung Hausanschlüsse			2'000.-	2'000.-	
W	NEBENKOSTEN	500.-	1'500.-	1'500.-	1'500.-	5'000.-
	Plot & Helio	500.-	1'500.-	1'500.-	1'500.-	
X	REGIEARBEITEN	7'000.-	3'500.-	5'000.-	5'000.-	20'500.-
	Regiearbeiten	7'000.-	3'500.-	5'000.-	5'000.-	
Y	RESERVEN	17'151.-	5'675.-	10'788.-	15'335.-	48'949.-
	Reserven / Unvorhergesehenes 5%	17'151.-	5'675.-	10'788.-	15'335.-	
T1	TOTAL (exkl. MwSt)	360'171.-	119'175.-	226'538.-	322'035.-	1'027'919.-
	MwSt 7.7%	27'733.-	9'176.-	17'443.-	24'797.-	
	Rundung	96.-	149.-	19.-	168.-	
T2	TOTAL (inkl. MwSt)	388'000.-	128'500.-	244'000.-	347'000.-	1'107'500.-

3.1 Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	TOTAL
2.1 Strassenbau	CHF 388'000.00
2.2 Kanalisation	CHF 128'500.00
2.2 Wasserleitung	CHF 244'000.00
2.3 EW-Rohrblock	<u>CHF 347'000.00</u>
 Gesamttotal (inkl. MwSt.)	 <u>CHF 1'107'500.00</u>

Preisbasis März 2023

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchstrasse Ost in der Höhe von CHF 1'107'500.00 zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8: **Verschiedenes**

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Jahresrechnung 2022

Erfolgsrechnung	23 - 32
Investitionsrechnung	33 - 38
Bilanz	39 - 42
Ergebnis Einwohnergemeinde	43
Ergebnis Wasserversorgung	44
Ergebnis Abwasserbeseitigung	45
Ergebnis Abfallbewirtschaftung	46
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	47
Diverse Grafiken/Auswertungen	48 - 50